

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



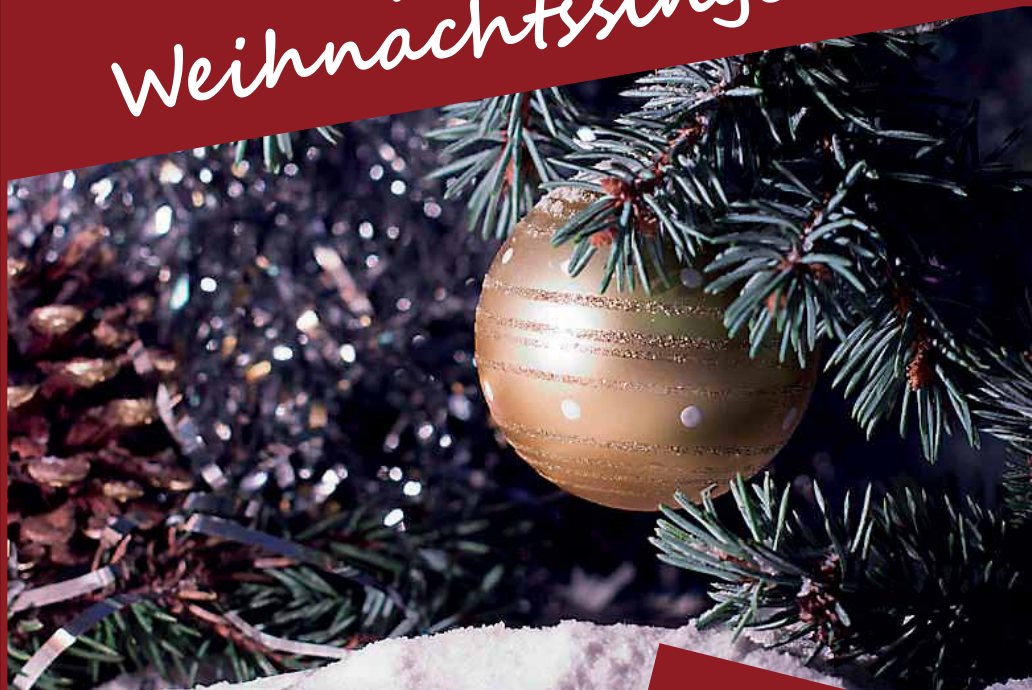
WIMSHEIM

Nummer 50

Freitag, 14. Dezember 2018

Jahrgang 60

Herzliche Einladung
zum
Weihnachtssingen!



**16. Dezember 2018
um 18.00 Uhr
in der katholischen Kirche
in Wimsheim**

**Im Anschluss gemütliches
Beisammensein bei Glühwein
und Punsch. Becher/Tassen
bitte mitbringen.**

**mitwirkende:
Posaunenchor Wimsheim
Colors of Heaven
Weltgebetstagsteam
Pfarrerin Rüb und
Pfarrer David**

EINTRITT FREI

Im Rahmen der Adventsfenster 2018 Wimsheim.
Evangelische und Katholische Kirchengemeinde Wimsheim.

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen



Der Redaktionsschluss wird vorverlegt

In der KW 51 (Weihnachtswoche) wird der **Redaktionsschluss** für das Mitteilungsblatt vorverlegt auf **Dienstag, 18. Dezember 2018, 12:00 Uhr.**

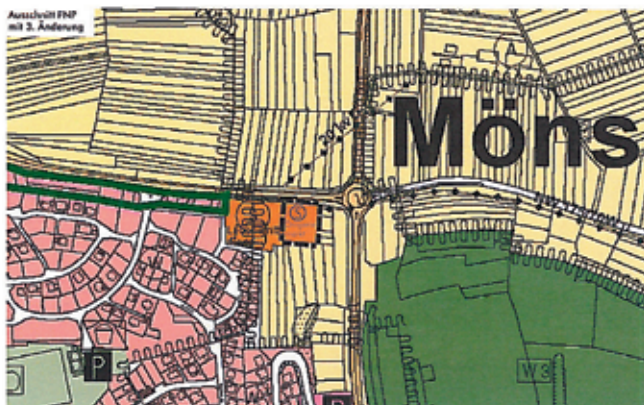
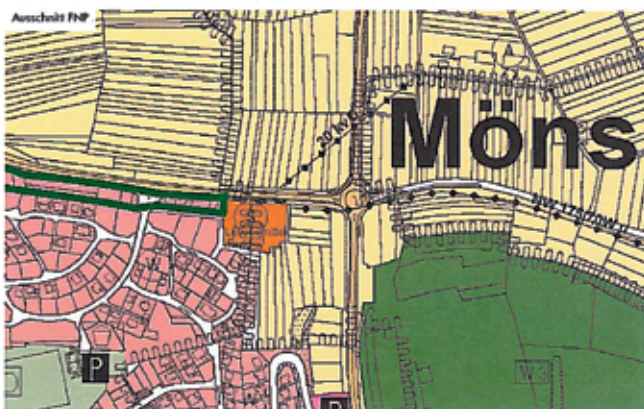
Wir bitten höflich und dringend, den früheren Termin zu beachten!

Geschützte Tage im Dezember

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.05.1995, zuletzt geändert am 05.12.2015, gilt für den 24. Dezember (Heiliger Abend) und für den 25. Dezember (erster Weihnachtsfeiertag) folgende Regelung:

Am 24. Dezember sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten.

Am ersten Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten. Außerdem sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten.



EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 18. Dezember 2018**, um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20. November 2018
2. Haushalt 2019 - Beratung über das Investitionsprogramm 2019
3. Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Freianlagen in der Kindertagesstätte - Auftragsvergabe-
4. Strukturgutachten Wasserversorgung - Sachstandsbericht
5. Gutachterausschuss - Überlegungen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen
6. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Bürgerfrageviertelstunde

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -

Wimsheim, 10. Dezember 2018

gez. Mario Weisbrich, Bürgermeister

Zeichenerklärung

	Wohnbaufläche		Fläche für Landwirtschaft		Überörtliche Hauptverkehrsstraße
	Sonderbaufläche		Fläche für Wald		Ruhender Verkehr
	Grünfläche		Flächenreserve (R)		Leitungen - Hauptversorgung
	Spielplatz		Wasserschutzgebiet Zone 1, 2, 3		Aussiedlerhof

Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 04.07.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.07.2018 im Amtsblatt Mönsheim ortsüblich bekanntgemacht.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am 20.09.2018 im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom bis zum

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom bis zum statt.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeindeverwaltungsverband am

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis vom (AZ:) erteilt.
Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Rechtskraft ist damit am eingetreten.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND Heckengäu

Flächennutzungsplan, 3. Änderung - Bereich Gädelsmann

12.11.2018, M 1:5.000

MODUS CONSULT
Dr.-Ing. Norbert Schuster, Architekt

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband „Heckengäu“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 12.11.2018, der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung vom November 2018 mit Begründung vom November 2018 einschließlich des Umweltberichtes vom November 2018 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur öffentlichen Einsichtnahme

**von Mittwoch, den 2. Januar 2019
bis zum Freitag, den 1. Februar 2019**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr bei der **Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönshheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits in den Amtsblättern der sechs Verbandsgemeinden im Zeitraum Wochen Nr. 48 und 49 bis zum 07.12.2018. Die Entwurfsunterlagen liegen zur öffentlichen Einsichtnahme ab Montag, den 17. Dezember 2018 aus.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der sechs Verbandsgemeinden im Zeitraum Wochen Nr. 50 und 51 bis zum 21.12.2018 nochmals, da Ziffer 3 (Umweltbericht mit den darin befindlichen umweltrelevanten Informationen) in der Aufzählung präzisiert wurde und dem Hinweis darauf, dass Bestandteil der ausgelegten Unterlagen auch die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind (nachfolgende 6 Punkte mit den 6 genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen).

Des Weiteren ist der Hinweis des neu gefassten Absatz 3 des § 3 BauGB aufzunehmen.

Die Dauer der Auslegung der Entwurfsunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme verlängert sich somit von Mittwoch, den 16. Januar 2019 auf Freitag, den 1. Februar 2019.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter dem direkten Link:

https://www.moenheim.de/rathaus/rathausnachrichten/oeffentliche-bekanntmachung-des-gemeindeverwaltungsverbands-heckengaeu-zur-dritten-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2025-des-gemeindeverwaltungsverbands-heckengaeu-id_1049/ eingesehen werden.

Hinweis:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ der Gemeinde Mönshheim liegt bis zum Montag, den 21. Januar 2019 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse aus.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Gewinn Gödelmann auf Gemarkung Mönshheim, umfasst:

1. die Planzeichnung mit Verfahrensvermerken
2. den Textteil der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim
3. den Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung mit den darin befindlichen Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), bestehend aus:

- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile:

- a) Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere bestehende Ackerflächen, Hecken und Insekten
- b) Boden, insbesondere Braun- und Parabraunerden
- c) Wasser, insbesondere Grundwassersicherung
- d) Klima/Luft, insbesondere Kaltluftentstehung
- e) Menschen und deren Gesundheit, insbesondere durch Bedeutung für das Wohnumfeld
- f) Landschaft, insbesondere Landschaftsbild und Ortsrand
- g) Kultur- und Sachgüter, insbesondere keine archäologischen Kulturdenkmäler oder Verdachtstellen
- h) Wechselwirkungen, insbesondere keine Bereiche mit besonderer Empfindlichkeit

- Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen

- Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden

- Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung: Auswirkungen auf „Fläche“ (Nutzungsumwandlung und Versiegelung), Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

- Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht

- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen

- Auswirkungen für Schutzgebiete bzw. geschützte Strukturen

- Artenschutzrechtliche Abhandlung

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

- Rechnerischer Nachweis der Kompensation

4. den Fachbeitrag Einzelhandel mit dem Interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 03.05.2018, der vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu in Auftrag gegeben wurde

5. die Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Mönshheim, GVV Heckengäu, von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 21.11.2018, die von der Gemeinde Mönshheim in Auftrag gegeben wurde

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich-Str. 29-31, 75172 Pforzheim, vom 22.10.2018 und vom 15.11.2018 zu Vorbehaltsgebiet Bodenschutz
- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, vom 22.10.2018 zum Umweltbericht, Immissionsschutz, Entwässerung
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 76247 Karlsruhe, vom 18.10.2018 zu Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart, vom 20.10.2018 zu Flächenversiegelung, Wasserschutzgebietszonen, Bodenschutz, Biotopen, artenschutzrechtlicher Prüfung und Kompensation

- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br., vom 08.10.2018 zu Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, 79095 Freiburg i. Br., vom 24.09.2018, dass weder forstfachliche noch forstrechtliche Belange tangiert werden

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Da es sich um eine Änderung des Flächennutzungsplans handelt, ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Absatz 3 BauGB).

Mönshheim, den 11.12.2018

gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender

Rückschau Seniorennachmittag

Am vergangenen Sonntag nahmen rund 180 Gäste die Einladung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden zum alljährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag wahr. In der weihnachtlich geschmückten Hagenschießhalle präsentierten die Wimsheimer Vereine ein abwechslungsreiches Programm. Der Auftakt erfolgte durch eine Aufführung mit Gedichtvorträgen und dem Projektorchester Akkordeon der Grundschule Wimsheim. Nach Worten zum Advent von Pfarrer David Pankiraj leitete das Akkordeonorchester Wimsheim unter Leitung von Maic Widmann mit toller Akkordeonmusik in die Kaffeepause über. Intensiv genutzt wurde die Pause für Kaffee, Kuchen und gemeinsame Gespräche. Sportlich eröffnete der SportClub Wimsheim den zweiten Teil des Nachmittags. Mit beeindruckendem Turnen auf der Airtrackbahn begeisterte die Leistungsriege die Zuschauer, die diese Leistungen auch mit großem Applaus honorierten.



Der Männergesangsverein Freundschaft erfreute mit mehreren Stücken aus seinem Repertoire. Mehr wird es im nächsten Jahr anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Vereins zu hören geben. Einen Vorgeschmack auf die kommende Prunksitzung des WCV Hurrassel gaben die jüngsten Akteure des Vereins, die Bambini, mit ihrem schönen Tanz sowie die Juniorengarde mit einem Ausschnitt aus ihrem Können.

Mit zwei tollen Tänzen setzen die Wimsheimer Landfrauen den Schlusspunkt unter das diesjährige Programm der Vereine und Frau Pfarrerin Rüb sprach den Abendsegen mit Gedanken zum bevorstehenden Weihnachten. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich in seinem Schlusswort bei allen Aktiven und Helfern, insbesondere dem Deutschen Roten Kreuz Frießheim-Wimsheim für die Bewirtung des Seniorennachmittags.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Wasserzähler richtig ablesen:

Auf den Wasserzählern müssen nur die **schwarzen Zahlen** abgelesen werden. Kommastellen/rote Zahlen sind bei der Erfassung der Zählerstände nicht relevant.

Zählerstand: 139 m³



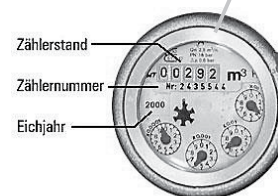
Zählernummer: 09197555

Zählerstand: 0 m³



Zählernummer: 16919333

Zählerstand: 292 m³



Zählerstand

Zählernummer

Eichjahr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Abfall aktuell

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Frühsprechtstunde Bürgerbüro:

Jeden ersten Freitag im Monat ab **06:30 Uhr** geöffnet.
Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar	9427 - 16
sophie.husar@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Jasmin Vinçon

9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Stefanie Fleck	9427 - 29
buecherei@wimsheim.de	

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 14.12.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Vorbereitung der Weihnachtsfeier in Zivil um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Gastfamilien gesucht: Jugendliche aus Polen und Ungarn möchten im Enzkreis ihre Deutschkenntnisse verbessern

ENZKREIS. Das Landratsamt Enzkreis und der Jugendring Enzkreis e.V. suchen Gastfamilien für Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren, die im nächsten Jahr vom 6. bis 21. Juli in Pforzheim an einem Deutsch-Sprachkurs teilnehmen werden. Die Jugendlichen kommen aus den Partnerkommunen des Enzkreises, der polnischen Stadt Myslowice und dem ungarischen Komitat Győr-Moson-Sopron..

Werktags haben die Gäste von 8:30 bis 12:30 Uhr Unterricht in der Volkshochschule (VHS) in Pforzheim. Nachmittags stehen von den Veranstaltern organisierte Ausflüge mit Besichtigungen und Workshops auf dem Programm; daran können auch die eigenen Kinder der Gastfamilien teilnehmen.

Die Jugendlichen bekommen eine Fahrkarte für den VPE-Bereich gestellt, damit sie aus allen Teilen des Enzkreises und der Stadt Pforzheim problemlos zum



So wie ihre Vor-Vorgänger aus dem Jahr 2016 (Foto) fänden es Jugendliche aus den polnischen und ungarischen Partnerkommunen des Enzkreises toll, wenn sie während eines zweiwöchigen Deutschkurses in Gastfamilien unterkommen könnten. Der T-Shirt-Aufdruck „Just do it“ kann von Interessierten gerne als Aufforderung verstanden werden, sich beim Landratsamt zu melden. (enz)

Unterricht in der VHS kommen können. Alle Teilnehmer haben in ihrem Heimatland bereits seit einiger Zeit Deutsch gelernt, so dass die Verständigung in der Gastfamilie keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. Für den Notfall werden sie aber von Betreuern begleitet.

Wer bereit ist, einen Gast oder auch zwei Gäste – gerne mit unterschiedlicher Nationalität – bei sich zu Hause für zwei Wochen aufzunehmen, erhält für seine Ausgaben einen Pauschalbetrag von 100 Euro pro Jugendlichen. Zusätzlich gibt es Gutscheine für freien Eintritt in die Freibäder der Umgebung, die nicht nur für den Gast, sondern für alle Mitglieder der Gastfamilie gelten.

Interessierte Familien – idealerweise mit Jugendlichen im gleichen Alter – werden gebeten, sich beim Landratsamt Enzkreis unter Telefon 07231 308-9548 oder per Mail an pressestelle@enzkreis.de zu melden. (enz)

Abfuhrplan 2019 wird an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

ENZKREIS. An welchem Tag der Müll abgeholt wird oder wann der Recyclinghof geöffnet hat, steht im Abfuhrplan für 2019, der derzeit an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird. Außerdem finden sich dort Antworten auf alle Fragen zum Thema Abfall, Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren oder zur Sperrmüllentsorgung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest-, Bioabfall-, Grüne Tonnen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.

Die Abfuhrdaten sind online auf der Enzkreis-App erhältlich – inklusive einer Push-Funktion, die an die Abfuhrtermine erinnert. Die App gibt es für Android und iOS kostenlos über die jeweiligen Stores. Auch auf der Entsorgungsplattform (www.entsorgung-regional.de) stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit und die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Außerdem gibt es alle Abfuhrpläne als pdf-Datei zum Herunterladen.

Wer keinen Abfuhrplan erhalten hat, kann ihn ab Montag, 17. Dezember, und noch bis zum 11. Januar 2019 direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Im neuen Jahr liegen die Abfuhrpläne auch in den Rathäusern aus.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Zweite Förderrunde von LEADER Heckengäu im Jahr 2018

Grünes Licht für viele tolle Projekte

Es war die zweite Vergaberunde von LEADER Heckengäu im Jahr 2018. Im April erfolgte der Projektaufruf – zur Verfügung standen insgesamt rd. 1 Mio Euro. Im Rahmen der Vorstandssitzung am vergangenen Mittwoch, 28.11.2018, in Tiefenbronn wurden 9 der insgesamt 11 Projekte befürwortet. Zwei Projekte wurden vom Gremium abgelehnt.

„Ein dickes Dankeschön gilt den vielen engagierten Projektträgern“, betonte Martin Wuttke, Erster Landesbeamter im Landkreis Böblingen und Vorsitzender des LEADER Heckengäu Vorstands. „Dank der tollen Ideen und der großen Beteiligung konnten wir in unserer Gebietskulisie schon viele schöne Projekte umsetzen und haben auch dieses Mal wieder viele neue Anträge.“

Grünes Licht gab es für einen Erlebnisspielplatz im Tennental in

Deckenpfronn. Antragsteller ist die Lautenbacher Gemeinschaft, einer der Träger der Dorfgemeinschaft Tennental. Der Spielplatz wird auch Basis für verschiedene umweltpädagogische Projekte sein. Im Heimatmuseum Flacht kann ein neues Ausstellungsprojekt in die Umsetzung gehen. Damit wird die Marke Heckengäu gestärkt und viel Wissen rund um Lebensmittel und Ernährung anschaulich vermittelt. Das Rebhuhn-Schutzprojekt, das in Teilen der Landkreise Böblingen und Enzkreis bereits erfolgreich läuft, wird weiter ausgebaut. Dafür werden u.a. Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Die Gemeinde Althengstett setzt ihr Projekt „Waldenserpark für alle“ mit der Neugestaltung des alten Waldenserparkfriedhofs fort. Mit Umbau und Erweiterung der Mönsheimer Mühle wird der Fortbestand des Mühlenbetriebs sichergestellt und so Existenzfestigung am Ort betrieben. Der Umbau des Sportheims des SV Pfrondorf/Mindersbach, ganz im Süden der LEADER Heckengäu Gebietskulisie, stärkt die örtliche Vereinsarbeit und trägt zum Erhalt eines wichtigen verbindenden Treffpunkts bei. Am anderen Ende des LEADER-Gebiets, in Mühlhausen, entsteht mit dem Projekt „Berührungspunkte an der Würm“ ein neuer freizeittouristischer Anziehungspunkt. Entlang eines Wegs in und um den Ort werden 11 Stationen mit allerlei Interessantem für Klein und Groß gestaltet. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Enzkreis schließlich hat den Zuschlag für ein Projekt zum Erhalt der Mostbirnenbestände bekommen. Damit wird ein Beitrag zum Erhalt der landschaftsbildprägenden Bäume geleistet.

Im Rahmen der Auswahlitzung wird bewertet, inwieweit ein Projekt einen Nutzen für die Region hat, einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung leistet oder auch zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehung beiträgt. Anhand verschiedener Kriterien werden Punkte vergeben und am Ende addiert; so entsteht eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder. Projekte unter einer gewissen Punktzahl erreichen keine Förderung.

Die Befürwortung durch den Vorstand ist ein erster Schritt zur Förderung und Voraussetzung für den endgültigen Bewilligungsbescheid. Voraussetzung ist außerdem, dass die Projekte im Aktionsgebiet von LEADER Heckengäu liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sind, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sind.

Der nächste Projektaufruf startet bereits ab dem 10.12.2018. Bis 25.01.2019 können neue Anträge eingereicht werden. Zur Verfügung stehen ca. 350.000 Euro. „Wer eine Idee oder Fragen rund um seinen Antrag hat, kann sich an uns wenden“, so LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith. Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle ist im Landratsamt Böblingen untergebracht. www.leader-heckengaeu.de, Tel. 07031 / 663-2141 und -1172, info@leader-heckengaeu.de. Die Region Heckengäu erhielt 2015 als eine von 18 Regionen in Baden-Württemberg den Zuschlag für das LEADER Förderprojekt. LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und der ländlichen Räume.

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden: Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn, Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle ist im Landratsamt Böblingen untergebracht

Aus dem Standesamt



Sterbefälle

Verstorben ist am 03. Dezember 2018

Herr Wolfgang Manfred Rössle, Wimsheim, 68 Jahre

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Weihnachtsferien

Von 21.12.2018 bis 04.01.2019 ist die Bücherei geschlossen. In dieser Zeit können Verlängerungsanfragen, Reservierungswünsche u.Ä. nicht bearbeitet werden.

Wir wünschen allen Lesern frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr!

Ab dem 08. Januar 2019 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihr Büchereiteam

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 15. Dezember 2018

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, Tel. 41 45 00

Sonntag, 16. Dezember 2018

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Westliche 39 (Leopoldplatz),

Tel. 14 37 - 0

Soziales

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen

Kanzlerstraße 2-6

75175 Pforzheim

Tel.: 07231 969 8900

Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation

Wir sind Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 8.30 - 14.00 Uhr

Tel: 07044/8686 Fax: 07044/8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstr. 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.



Unseren Tisch haben wir dieses Jahr mit einem selbstgebasteltem Adventskalender und einem Adventskranz dekoriert. Und so genießen unsere Gäste die Adventszeit nachmittags an der Kaffeetafel mit den selbstgebackenen Plätzchen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir Sie auch auf unsere Cafeteria aufmerksam machen: seit Eröffnung des Hauses Heckengäu im Jahr 1996 engagieren sich ehrenamtliche Mitarbeiter für die Cafeteria im Haus Heckengäu. Vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen, aber auch Gäste von außerhalb sind herzlich willkommen. Die Cafeteria ist immer mittwochs und sonntags von 14.30-16.30 Uhr geöffnet; neben Heißgetränken, Kuchen und Brezeln bieten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen auch verschiedene Kaltgetränke zur Erfrischung an. Kehren Sie doch einfach mal ein oder verschenken Sie einen Gutschein für die Cafeteria – erhältlich in der Verwaltung:

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0

Adventszeit in der Tagespflege Mönsheim

Auch in unserer Tagespflege in Mönsheim ist das Besondere der Adventszeit zu spüren. Durch das gemeinsame Plätzchenbacken, durch besinnliche Andachten, durch weihnachtliche Lieder und nicht zuletzt durch den schönen Weihnachtsbaum auf der Terrasse.

Der Baum konnte dank der Spende der Firma Volker Hald, Garten- und Landschaftsbau aus Wurmberg bei uns aufgestellt werden. Für den bunten Weihnachtschmuck haben die Mitarbeiterinnen zusammen mit den Gästen der Tagespflege gesorgt und damit wieder einmal ihre Kreativität im Gestalten gezeigt. So ist der Baum ein wunderbarer Hingucker geworden, wenn man hinaus auf die



Terrasse blickt.

Dafür geht ein herzliches Dankeschön an die Firma Volker Hald und an alle, die geholfen haben, diesen schönen Baum zu stellen.

DemenzZentrum

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis

Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker

Tel.: 07041/8153689

Haus Heckengäu Heimsheim



„In der Weihnachtsbäckerei“ ...in der Tagespflege

...gibt es manche Leckerei. Das gilt auch für unsere Tagespflege. Gemeinsam wurden Ausstecherle, Nusshäufchen und Hildabrötchen gebacken. Die richtige Konsistenz des Teiges wurde ebenso diskutiert wie alte Plätzchenrezepte. Eifrig halfen alle beim Ausrollen des Teiges und beim Ausstechen. Für ein „nettes Schwätzchen“ blieb natürlich auch Zeit.